

Hausordnung und Anhang zum Mietvertrag

Zufahrt bis zum Parkplatz der Familie Zähler

Öffentliche Gratisparkplätze gibt es bei der Verzweigung "Scheidweg" an der Durchgangsstrasse (Hauptstrasse) beim Verkehrsteiler "Kaien". Ab dem Dorfkern von Rehetobel besteht eine öffentliche Güterstrasse bis zum Bauernhof der Fam. Zähler, Gigeren 15, 9038 Rehetobel. Dort befinden sich eine beschränkte Anzahl Parkplätze für eine Gebühr von Fr. 2.- pro Tag. Eine entsprechende Kasse für die Entrichtung der Gebühr ist vorhanden. Ab diesem Parkplatz ist das Kaienhaus in ca. 5 Minuten **zu Fuss erreichbar. Achtung –keine Zufahrt zum Kaienhaus ab Parkplatz der Familie Zähler.**

Es gilt folgender Grundsatz

Die Durchfahrt ist verboten. Beim Kaienhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Transporte jeglicher Art, welche durch die Familie Zähler ausgeführt werden müssen, sind kostenpflichtig. Die Fahrten erfolgen in Absprache zwischen dem Gast und der Familie Zähler und müssen vorab abgemacht werden. Nach 22.00 Uhr werden keine Transporte mehr ausgeführt.

Ausnahmen

Invalide und Behinderte sind nur nach vorgängiger Absprache mit dem Hüttenwart für die Zufahrt berechtigt. Anschliessend an den Transport muss das Fahrzeug unverzüglich auf den dafür vorgesehenen Parkplatz beim Bauernhof der Familie Zähler zurückgeführt werden.

Öffnungszeiten

Das Kaienhaus ist jedes Wochenende von Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr geöffnet und wird bewirtschaftet. Am Samstag müssen deshalb Küche und Gaststube ab 09.30 Uhr für den ordentlichen Betrieb zur Verfügung stehen.

Nachtruhe

Diese ist auf 24.00 Uhr festgesetzt. Der Hüttenwart kann diese verlängern.

Zapfengeld

Grundsätzlich bezieht der Gast an den Wochenenden Essen und Getränke gemäss Angebot vom Kaienhaus. Bei besonderen Veranstaltungen hat der Gast jedoch die Möglichkeit seinen Wein selbst mitzubringen. Der Hüttenwart vereinbart mit dem Gast ein entsprechendes Zapfengeld von Fr. 14.-. Für die gerechte Entsorgung des Leergutes ist der Gast verantwortlich.

Aufenthalt

Es besteht im ganzen Haus Rauchverbot.

Seit dem 1. Mai 2010 gilt in der ganzen Schweiz in öffentlichen Lokalen das Rauchverbot. Jeder Hüttenwart ist verantwortlich, dass das Rauchverbot ausnahmslos eingehalten wird. Allfällige Sanktionen oder Bussen trägt der verantwortliche Hüttenwart. Bei Gruppen ohne Hüttenwart ist jeweils der oder die Gruppenleiter/in dafür verantwortlich.

Hausschuhe

Der Zugang zu den Räumlichkeiten im 2. und 3. OG (ab Ebene Gaststube) ist nur mit Hausschuhen gestattet.

Übernachtung

Ein Schlafsack oder ein Leintuch ist obligatorisch. Ausnahme Nordisch schlafen.

Haustiere

sind nur im Gartenrestaurant und/oder in der Gaststube erlaubt. In allen anderen Räumlichkeiten sind keine Haustiere zugelassen.

Heizung

Schulen und Gruppen dürfen die Zentralheizung, den Pizzaofen und den Grill nur nach Instruktion durch Frau Solenthaler oder einen Hüttenwart benutzen.

Der Kachelofen darf von den Gästen nicht bedient werden!

Rund ums Haus

Das Kaienhaus steht in der Landwirtschaftszone. Ab 1. April bis Mitte Oktober darf die durch die Familie Zähler bewirtschaftete Wiesenfläche nicht betreten werden. Die Umgebung ist sauber zu halten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist strikte verboten. Ab 22.00 Uhr darf im Freien kein Lärm mehr verursacht werden. Den Spielgeräten ist Sorge zu tragen.

Zimmer und Waschräume

Schulen und Gruppen, welche das Haus unter der Woche belegen, haben dafür zu sorgen, dass am Abreisetag die Woldecken zusammengelegt, die Kopfkissenbezüge und stark verschmutzte Fixleintücher abgezogen werden. Zimmer und Waschräume werden aufgeräumt und gereinigt übergeben. Nach dem Aufenthalt ist das Haus durch die Schule oder Gruppe zu putzen. Es besteht die Möglichkeit die Reinigung nach vorgängiger Absprache durch Frau Solenthaler gegen Entschädigung ausführen zu lassen.

Hausübergabe

Die Hausübergabe (Schulen und Gruppen) an Frau Solenthaler muss bis spätestens um 11.00 Uhr vollzogen sein. Defekte Gegenstände und Schäden am Haus müssen gemeldet und bezahlt werden.

Selbstkocher (Montag – Freitag)

Gäste, die sich selbst verpflegen, müssen nicht gebrauchte Lebensmittel, Flaschen, Dosen und Kartonschachteln wieder mitnehmen. Für kompostierbare Abfälle besteht ein Komposthaufen neben dem Schopf. Ein Container für den restlichen Kehrriech steht hinter dem Bauernhaus der Familie Zähler zur Verfügung. Die Abfallsäcke müssen durch die Selbstkocher dorthin transportiert werden.

Für Schulen (Montag bis Freitag) beträgt die Tagespauschale CHF 60.00, inkl. An- und Abreisetag.

Für Gruppen, Vereine, Tagungen etc. beträgt die Tagespauschale CHF 150.00

Kaffeemaschine (Montag – Freitag)

Es steht eine Nescafé Dolce Gusto Kapselmaschine zur Verfügung. Kapseln müssen selber mitgebracht werden!